

<b>Zeitschrift:</b>	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
<b>Band:</b>	13 (1942)
<b>Heft:</b>	4
<b>Rubrik:</b>	VSA Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# VSA Verein für Schweizerisches Anstaltswesen (Gegründet 1844)

Präsident: Karl Bürki, Vorsteher des Burgerlichen Waisenhauses Bern, Tel. 41256

Vizepräsident und Redaktor: Emil Gossauer, Waisenvafer, Regensdorferstr. 115, Zürich 10, Tel. 67584

Aktuar: A. Joss, Verwalter des Bürgerheims Wädenswil, Telephon 956941

Zahlungen: Postcheck III 4749 (Bern) - Kassier: P. Niffenegger, Vorsteher, Steffisburg, Telephon 2912

## Statuten:

§ 1. Vorsteher, Verwalter, Direktoren, Lehrer, Erzieher, Gehilfen (beiderlei Geschlechts) der schweizerischen Heime und Anstalten bilden den Verein für Schweizerisches Anstaltswesen (VSA).

§ 2. Zweck des VSA. ist die Förderung der Anstaltsleitung und Heimerziehung in Theorie und Praxis, die Hebung der sozialen Stellung der Personen, die in Heimen und Anstalten tätig sind, sowie die Verbesserung und Förderung der Kameradschaft unter den Mitgliedern. Der Verein ist Herausgeber des Fachblattes für Schweizerisches Anstaltswesen in Verbindung mit dem Verlag.

§ 3. Der Verein besteht aus Aktiv-, Veteranen- und Ehrenmitgliedern. Anstalten und Verbände werden als Kollektivmitglieder aufgenommen. Am schweizerischen Anstaltswesen interessierte Personen und Firmen können Passivmitglieder werden. Der Jahresbeitrag für Kollektiv- und Passivmitglieder beträgt minimal Fr. 10.— (inkl. Fachblatt). Die beiden letzteren Kategorien werden nicht in die Hilfskasse aufgenommen.

Zu Veteranen ernennt die Jahresversammlung solche Aktivmitglieder, die dem VSA. während 20 Jahren angehören und 25 Jahre im Amt stehen. Die Veteranen bleiben Aktivmitglieder.

Zu Ehrenmitgliedern ernennt die Jahresversammlung solche Personen, die sich um den Verein oder um das Anstaltswesen besonders verdient gemacht haben.

§ 4. Der Verein wählt einen Vorstand von 7 Mitgliedern: Präsident, Vizepräsident, Aktuar, Kassier, Redaktor des Fachblattes und 2 Beisitzer. Der Vorstand konstituiert sich selbst.

Die Amtsdauer beträgt 4 Jahre. Vakanzen innerhalb der Amtsdauer besetzt der Vorstand provisorisch von sich aus.

§ 5. Der Vorstand versammelt sich ordentlicherweise im Frühling und im Herbst, außerordentlich auf Verlangen des Präsidenten oder dreier Mitglieder. Die Barauslagen werden von der Vereinskasse vergütet.

§ 6. Der Vorstand hat folgende Aufgaben: 1. Vertretung des Vereins nach Außen. 2. Prüfung der Vereins- und Hilfskassen-Rechnungen. 3. Die Unterstützung von Mitgliedern. 4. Beratung der Geschäfte für die Jahresversammlungen. 5. Beratung und Schutz der Mitglieder.

§ 7. Die Jahresversammlung (Generalversammlung) findet ordentlicherweise im Mai statt. Sie erledigt: 1. Vereinsgeschäfte. 2. Behandlung von Anstaltsfragen durch entsprechende Referate und Diskussionen.

Die Einladung erfolgt durch das Fachblatt.

§ 8. Die geschäftlichen Verhandlungen umfassen: Wahl des Vorstandes, der Rechnungsrevisoren und der Kantonalkorrespondenten, Mutu-

tionen, Ernennung von Veteranen- und Ehrenmitgliedern, Abnahme der Rechnungen, Höhe der Beiträge (Verein, Hilfskasse, Fachblatt-Abonnement für Mitglieder), Motionen und Anträge.

§ 9. Die Rechnungsrevisoren prüfen die Rechnungen und stellen schriftlichen Antrag an die Generalversammlung.

§ 10. Das Fachblatt wird jedem Mitglied offiziell und unentgeltlich zugestellt. Im Fachblatt erscheinen: Protokolle der Jahresversammlung, Referate, Auszüge aus den Rechnungen, Beschlüsse, Mitteilungen, wissenschaftliche, technische und wirtschaftliche Artikel, die mit dem Anstaltswesen in Beziehung stehen, und Statutenänderungen.

§ 11. Der Verein äuflnet und unterhält eine Hilfskasse. Jedes Aktivmitglied ist zugleich Mitglied der Hilfskasse. Für diese Kasse gelten besondere Bestimmungen, welche als Reglement einen Bestandteil der Statuten bilden.

§ 12. Der Austritt kann nur durch schriftliche Mitteilung an den Präsidenten auf Ende des Kalenderjahres erfolgen.

§ 14. Die Auflösung des VSA. und die Verwendung des Vereinsvermögens kann durch Beschluß von  $\frac{3}{4}$  der Mitglieder erfolgen.

Diese Statuten wurden an der Jahresversammlung vom 12. Mai 1942 in Zürich genehmigt und ersetzen diejenigen vom 15. Mai 1933. Sie treten sofort in Kraft.

## Reglement der Hilfskasse:

§ 1. Die Hilfskasse wird vom Vorstand des VSA. verwaltet.

§ 2. Sie hat den Zweck, notleidenden Aktivmitgliedern Unterstützungen auszurichten.

§ 3. Der Kapitalbestand darf nicht angetastet werden, nur die Zinsen stehen zur Verfügung. Legate und Geschenke sind zu kapitalisieren.

§ 4. Die Hilfskasse wird geäuflnet durch:  
a) die obligatorischen Beiträge der Aktiv- und Kollektivmitglieder,

b) Geschenke und Legate.

§ 5. Unterstützungen werden ausgerichtet bei:

- a) Invalidität eines Mitgliedes,
- b) andauernder Krankheit eines Mitgliedes oder dessen Gattin,
- c) bedrängter Lage von Witwen und Waisen,
- d) Zahlungen von Prämien für Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherungen, sofern die Heime sich an der Versicherung in angemessener Weise beteiligen,
- e) Notfällen.

§ 6. Die Unterstützungsfälle erledigt der Vorstand endültig.

§ 7. Der Kassier des VSA. verwaltet die Hilfskasse. Er deponiert die Wertschriften auf einer

staatlich garantierten Bank. Die Gelder sind in soliden Staats- und Kantons-Papieren anzulegen. Wertschriften dürfen nur mittels Kollektivunter- schrift zurückgezogen und müssen jeweilen dem Vorstand bekanntgegeben werden. Kollektiv unter- zeichnen der Präsident oder Vizepräsident und der Kassier.

§ 8. Ueber die Aufhebung der Hilfskasse und Verwendung des Fonds beschließt der Verein durch  $\frac{3}{4}$  der Mitglieder.

Dieses Reglement wurde an der Jahresver- sammlung vom 12. Mai 1942 in Zürich geneh- migt und ersetzt dasjenige vom 15. Mai 1933. Es tritt mit den Statuten sofort in Kraft.

Für den VSA.: Der Präsident: Karl Bürki.  
Der Aktuar: Arthur Joß.

## Rechnungen 1941

### 1. Vereinskasse.

Summen	Soll	Haben
Reines Vermögen am 1. Jan. 1941		1 655.60
Mitgliederbeiträge	7.—	1 667.—
Fachblatt	1 312.—	155.—
Büro, Porti, Spesen	410.61	12.—
Mitgliederehrung		83.40
Beiträge an Vereine, Institutionen		75.—
Vorstand	256.70	
Zinsen: Sparheft, Postscheck		36.80
Postscheck	2 144.71	3 526.40
Kasse	1 815.60	2 112.23
Sparheft	914.50	505.58
	1 269.50	
	6 144.21	6 144.21

### Saldo

Vermögen am 1. Jan. 1941		1 655.60
Mitgliederbeiträge		1 660.—
Fachblatt	1 157.—	
Büro, Porti, Spesen	398.61	
Mitgliederehrung		83.40
Beiträge an Vereine, Institutionen		75.—
Vorstand	256.70	
Zinsen: Sparheft, Postscheck		36.80
Saldo gleich Reinvermögen per 31. Dezember 1941		1 381.69
bestehend aus:		
Postscheck		296.73
Kasse	408.92	
Sparheftguthaben	1 269.50	
	1 381.69	
Vermögen am 1. Jan. 1941		1 655.60
Vermögen am 31. Dez. 1941		1 381.69
Verminderung 1941		273.91

Steffisburg, den 22. Januar 1942.

Der Kassier: P. Niffenegger.

### 2. Hilfskasse.

Summen	Soll	Haben
Vermögen am 1. Januar 1941		130 954.05
Mitgliederbeiträge	5.—	1 183.—
Anstaltsbeiträge	34.—	1 342.—
Geschenke	600.—	828.—
Zinsen		4 209.—
Steuern und Abgaben	431.50	
Beitrag an das Fachblatt	150.—	
Pensionen und Unterstützungen	4 900.—	50.—
Postscheck	6 275.—	5 639.—
Wertschriften	127 725.—	200.—
Sparheft	6 354.85	2 200.—
Kasse	179.70	50.—
	146 655.05	146 655.05

### Saldo

Reines Vermögen am 1. Jan. 1941	130 954.05
Mitgliederbeiträge	1 178.—
Anstaltsbeiträge	1 308.—
Geschenke	228.—
Zinsen	4 209.—
Steuern und Abgaben	431.50
Beitrag an das Fachblatt	150.—
Pensionen und Unterstützungen	4 850.—
Saldo gleich Reinvermögen per 31. Dezember 1941	132 445.55
bestehend aus:	
Wertschriften	127 525.—
Postscheck	636.—
Sparheft	4 154.85
Kasse	129.70
Reinvermögen per 31. Dez. 1941	132 455.55
Reinvermögen per 1. Jan. 1941	130 954.05
Vermehrung 1941	1 941.50

Steffisburg, den 22. Januar 1942.

Der Kassier: P. Niffenegger.

Die Rechnungen wurden vom Vorstand geprüft und den Revisoren zur Prüfung überwiesen.

### Aus dem Vorstand

Die Rechnungen des Vereins und der Hilfs- kasse wurden von Hrn. Niffenegger in gewohnt trefflicher Weise geführt und von Hrn. Tschudi revidiert. Der Vorstand stimmt dessen Antrag auf Genehmigung zu. Wir sehen uns leider ver- anlaßt, der Jahresversammlung die Erhöhung des Jahresbeitrages um Fr. 2.— zu beantragen. Weil die Kantonalkorrespondenten durch die vielfachen Mitteilungen aus den Anstalten im Fachblatt nicht mehr notwendig sind, wird der Generalversamm- lung beantragt, diese Charge in Zukunft fallen zu lassen, die Vorsteher aber gebeten, ihre Berichte der Redaktion zur Bearbeitung fürs Fachblatt ein- zusenden.

Ein Anstellungsvertrag wird durchberaten und nächstens gedruckt, so daß er bei jeder Neubesetzung gebraucht werden kann. Der Verlag Franz F. Otth übernimmt Druck und Verkauf.

Es werden neue Veteranen-Urkunden durch einen Künstler hergestellt und den neu ernannten Veteranen vom Verein aus geschenkt.

Wir haben bisher die Köchinnen-Vorlehrkurse mit je Fr. 90.— unterstützt. Leider reichen unsere Mittel nicht, weitere Unterstützungen zu gewähren, daher wird der Jahresversammlung der An- trag gestellt, eine Subventionskasse zu gründen und dafür jährlich von den Anstalten einen Extra- Beitrag von Fr. 5.— zu verlangen. E. G.

### Neue Mitglieder

Ein herzliches Willkommen den neuen Mitgliedern:

1. Wernli Adolf, Verwalter der Kant. Pflegeanstalt Muri (Aarg.).
2. Schieß Käthe, Vorsteherin des Bernischen Pestalozziheims in Bolligen.
3. Schmid Kurt, Verwalter der Aarg. Arbeitskolonie, Murimoos.
4. Sr. Etzweiler Hanna, Vorsteherin des Zufluchts- hauses „Heimgarten“, Aarau.
5. Schefer Ernst, Vorsteher des Bürgerheims Bühler (Appenzell).
6. Br. Hochuly Max, Sekretär des Verbandes für freie Krankenpflege, Bern.
7. Schefer Ernst, Waisenvater, Watt, Reute (App.).
8. Kollektivmitglied:
8. Verband für freie Krankenpflege, Bern.